

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	03.03.2017
Bearbeiter:	Sabine Kowalczyk	Vorlage Nr.:	2017/093

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten;
hier: Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt - Jahresrechnung 2014

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, leistet die Kath. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10 % der Fachpersonalkosten einschl. der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienstleistende nach dem KiTaG. Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden als vom Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um die anteilige „Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben“ zu kürzen. Der Restbetrag des Fehlbetrages ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat hat für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn die **Jahresrechnung 2014** mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses vorgelegt.

Gesamtausgaben 2014	464.214,56 €
./.. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld	81.914,46 €
./.. Personalkostenzuschüsse (Erstattungen)	220,82 €
./.. Landeszuschüsse u. Erstattung Personalkosten	116.862,01 €
./.. Zinserträge	51,59 €
+ *Finanzhilfe des Landes Vorjahre*	21.298,62 €
<hr/>	
= verbleibende ungedeckte Kosten	286.464,30 €
./.. 10 % Fachpersonalkosten	38.815,40 €
./.. Verfügungszeiten	9.704,22 €
<hr/>	
= Gemeindeanteil	237.944,68 €
./.. gezahlte Abschläge	188.429,00 €
<hr/>	
= Forderung an Kommune	<u>49.515,68 €</u>

Die hohe Forderung an die Kommune setzt sich aus erhöhten Personalkosten und aus der Finanzhilfe der Vorjahre zusammen.

Die in der Aufstellung genannte *Finanzhilfe des Landes Vorjahre* resultiert unter anderem daraus, dass die Finanzhilfe der Landesschulbehörde verzögert beschieden wurde und die fehlerhaft kalkulierte Prognose, die vom Bearbeitungsprogramm vorgegeben wird, somit erst durch die verspäteten Abrechnungen korrigiert werden konnte. Die Ursache für die verbleibenden Mehrkosten konnte auch in einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen Frau Kowalczyk (Sachbearbeiterin Gemeinde Bockhorn) und Frau Becker (Sachbearbeiterin der kath. Kirchengemeinde) nicht abschließend geklärt werden. Von daher wird zur heutigen Sitzung ein Vertreter der kath. Kirchengemeinde zur weiteren Erläuterung der Mehrkosten eingeladen.

Für die im Kath. Kindergarten Bockhorn im beitragsfreien Jahr betreuten Kinder hat die Gemeinde Bockhorn gem. § 21 KiTaG im Haushaltsjahr 2014 vom Land besondere Finanzhilfe in Höhe von 25.600,-- € erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen keine Mittel bei der Haushaltsstelle zur Verfügung, daher ist die Nachzahlung in Höhe von 49.515,68 € ist aus dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 zu finanzieren. Es ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Beschlussvorschlag

Ohne

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Abrechnungsbogen zur Kindergartenabrechnung 2014 für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt in Bockhorn